

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/676/2025

Referat:	Finanzreferat	Datum:	04.07.2025
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	17.07.2025	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein

Sachverhalt:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

In der Sitzung des MGR vom 22.05.2014 wurde beschlossen, dass künftig der Zinssatz in Anlehnung an die Veröffentlichung in der Gemeindekasse durch den HFA kontinuierlich angepasst werden soll.

Infolge dieses Beschlusses wäre der Zinssatz ab 01.01.2026 zu senken, wenn die bisherige Vorgehensweise fortgeführt werden soll. Bis zum 31.12.2025 beträgt der Zinssatz 2,5%.

Anlog der Vergangenheit müsste der Zinssatz auf 2,1 % gesenkt werden, was im Drittvergleich jedoch viel zu niedrig ist.

Das VG Augsburg hat noch am 01.08.2018 entschieden, dass ein kalk. Zinssatz von 4,5 % noch angemessen ist. Der Markt Wendelstein liegt mit einem kalk. Zinssatz von 2,5% weit unter dem Durchschnitt, den Kommunen und Kalkulationsbüros derzeit anwenden. Eine nochmalige Absenkung ist aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen, da wir uns bereits wieder in einer Phase von steigenden Zinsen befinden.

Der kalk. Zinssatz soll lt. Beschluss des HFA vom 20.07.2023 bei 2,5 % bleiben und jährlich vorgelegt werden.

Endgültiger Handlungsbedarf besteht, wenn der Durchschnittzinssatz der letzten 30 Jahre, bezogen auf „1 bis einschl. 2 Jahre“ gleichauf mit dem Zinssatz auf „alle Laufzeiten“ angepasst hat. Zu diesem Zeitpunkt müsste dann beschlussmäßig festgelegt werden, dass dann, der Zinssatz auf „alle Laufzeiten“ Anwendung findet. Grund für den Wechsel wäre, dass der Zinssatz „alle Laufzeiten“ langsamer steigen wird.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 30 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) unverändert mit 2,5 % festgesetzt wird. Eine Vorlage an den HFA soll wieder erfolgen, wenn der Referenzzinssatz (über 1 bis 2 Jahre) den Wert von 2,5 % übersteigt.

Finanzierung:

Die kalkulatorischen Zinsen werden in den jeweiligen Unterabschnitten bei der Gruppierung .6850 gebucht und fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation mit ein.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2025_GK 13-2025 - Veröffentlichung kalkulatorischer Zinssatz
2025_Auflistung Kalk. Zinssätze inkl. Wirkungsdatum

Werner Langhans
1. Bürgermeister